

## 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Hohenfelde für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevorvertretung vom 18. November 2024 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

### § 1

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	gegenüber bisher EUR	Und damit der Gesamtbetrag des Haushaltplanes einschl. der Nachträge nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	108.100	4.200	1.752.168	1.856.068
Gesamtbetrag der Aufwendungen	6.000	39.000	1.872.300	1.839.300
Jahresüberschuss	16.768	0	0	16.768
Jahresfehlbetrag	0	120.132	120.132	0
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushatlsausgleich	0	120.132	120.132	0
einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage	16.768	0	0	16.768
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	108.100	0	1.682.868	1.790.968
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.000	35.000	1.739.500	1.710.500
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	80.900	0	762.000	842.900

### § 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher	0	EUR	auf	0	EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher	0	EUR	Auf	0	EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher	0	EUR	auf	0	EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher	2,05	Stellen	auf	2,05	Stellen

Hohenfelde, 18.11.2024

gez. Stuke

Ort, Datum

Bürgermeister

Siegel

Vorstehende Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Hohenfelde für das Haushaltsjahr 2024 wird öffentlich bekanntgemacht.

Nach § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung kann jeder Einsicht in die Haushaltssatzung und die Anlagen nehmen.

Horst (Holstein), den 04.12.2023

Amt Horst-Herzhorn  
Der Amtsvorsteher